

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

der KUNTERBUNT Kommunikationsagentur OG

Fruhmannweg 12

8042 Graz

1. Geltung, Vertragsabschluss

1.1 Die KUNTERBUNT Kommunikationsagentur OG (im Folgenden „Agentur“ oder „KKO“) erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Agentur und Kunden sowie Produkttestern (im Folgenden „Kunden“ oder „Tester“), selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

1.2 Insbesondere gelten diese AGB für alle Geschäfte der Onlineplattform www.pferdenews.eu und dem Dienstleistungsservice pferdeBOXX (Empfehlungs- und Influencermarketing) und für alle damit zusammenhängenden Leistungen sowie für die dazugehörigen Social Media Kanäle. Zudem gelten die AGB für sämtliche Werbeaufträge im digitalen Bereich, auch für zukünftige neuartige mobile und digitale Anwendungsbereiche.

1.3 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung der AGB. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit Kunden oder Testern sind nur wirksam, wenn sie von der Agentur schriftlich bestätigt werden.

1.4 Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. AGB des Kunden widerspricht die Agentur ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB des Kunden durch die Agentur bedarf es nicht.

1.5 Änderungen der AGB werden dem Kunden bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens sowie auf die konkret geänderten Klauseln wird der Kunde in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen.

1.6 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

1.7 Die Angebote der Agentur sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich.

2. Regelungen für Produkttest und Bewertungen

2.1 Die Agentur übernimmt keine Haftung für die publizierten bzw. hochgeladenen Inhalte von Testern, dies umfasst auch etwaige Verlinkungen. Die Agentur hat auch keinen Einfluss auf die Gestaltung bzw. Inhalt von per Link verknüpften externen Webseiten und ist weder verpflichtet noch in der Lage, diese zu kontrollieren. Dies gilt insbesondere für sog. Embed-Links, mit deren Hilfe Tester auf der Website der Agentur im Rahmen der Dienstleistung „pferdeBoxx“ ihre Bewertungen in ihren Social Media Feeds verknüpfen können.

2.2 Wenn die Agentur jedoch auf Inhalte mit Rechtsverletzungen oder Gesetzesverstöße hingewiesen wird, wird – vorbehaltlich einer Prüfung – der rechtswidrige Inhalt entfernt.

2.3 Die Agentur übernimmt keinerlei Haftung für schlechte, negative oder unpassende Bewertungen durch Tester oder Influencer, zumal die Tester in ihrer Bewertung frei sind und nach bestem Wissen und Gewissen vorgehen müssen.

2.4 Inhalte von Testern werden, soweit erforderlich, eindeutig als „fremde Inhalte“, „bezahlte Inhalte“ oder „Werbung“ bzw. „Werbeschaltung“ gekennzeichnet.

2.5 Bei Produkttests behält sich die Agentur vor, bei negativem Ausgang des Tests oder nicht eindeutig verwertbarem Ergebnis, den Test zu wiederholen oder das Testergebnis nach Absprache mit dem Kunden nicht zu veröffentlichen. Der Kunde ist verpflichtet, zwar nicht den vollen Betrag, aber eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 % des ursprünglich vereinbarten Paketpreises zu bezahlen.

2.6 Sollte zwischen den Tester:innen der pferdeBOXX und dem/der Kund:in nach Kooperations-Vermittlung durch die pferdeBOXX eine Vereinbarung für Sponsoring und/oder Produkttests entstehen, fallen für die Vermittlung eine Provision von mindestens 500 Euro an.

2.7 Die Agentur übernimmt keine Haftung bei jeglicher Art von Schäden (an Mensch und Tier) durch (kostenfrei) zur Verfügung gestellte Testprodukte.

2.8 Als Tarife und Preise für die Produkttests sowie für zusätzliche Leistungen und Zahlungskonditionen gelten die jeweils aktuellen Mediadaten abrufbar unter: www.pferdenews.eu und Tarife für die Dienstleistungen pferdeBOXX

3. Regelungen für Tester

3.1 Tester müssen ein Mindestalter von 14 Lebensjahren aufweisen (mündige Minderjährige). In Einzelfällen kann der Test von Gegenständen die volle Geschäftsfähigkeit voraussetzen.

3.2 Die Tester verpflichten sich, die zur Verfügung gestellten Produkte zu testen, einen Erfahrungsbericht zu erstellen und je nach Aktion den Inhalt an die KKO für die Veröffentlichung auf der Website pferdenews.eu oder eine sachgemäße authentische Bewertung auf der jeweiligen Unternehmens-Website (des Testprodukts) zu erstellen. Für sämtliche hochgeladenen Inhalte verpflichtet sich der Tester, sich an die vorgegebenen Schreibrichtlinien zu halten.

3.3 Für sämtliche Inhalte, Fotos, Videos, Texte und sonstige Werke, die für den Produkttest erstellt und hochgeladen werden, räumt der Tester/Influencer der Agentur das Recht ein, die Inhalte zeitlich unbegrenzt zu speichern, öffentlich zugänglich zu machen und für sonstige Medien zur Bewerbung von Angeboten zu nutzen.

3.4 Die Tester räumen der Agentur das Recht ein, die Materialien, Fotos, Videos oder Texte auf den Social Media Plattformen zu veröffentlichen. Tester gestatten der Agentur von ihnen eingerichtete Links zu Social Media Beiträgen auf der Website www.pferdenews.eu / Subsite pferdeBOXX im Wege des Embeddings einzubinden sowie durch die Agentur über Social-Media-Plattformen zu empfehlen und zu teilen, wobei dies insbesondere für Testberichte gilt.

3.5 Jeder Tester ist verpflichtet, die nötigen Rechte für das Erstellen von Fotos, Videos, Grafiken, Texte und sonstigen Werken und ihre Nutzung für Testberichte für die Marketingdienstleistung pferdeBOXX einzuholen bzw. zu erwerben. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass etwa bei Abbildung von Gegenständen oder Texten etc., Rechte Dritter bestehen können und die Einwilligung des Urhebers erforderlich ist. KKO ist nicht verpflichtet, Inhalte der Tester auf Rechtmäßigkeit zu überprüfen und sind die Tester verpflichtet, die Agentur bei derartigen Verstößen schad- und klaglos zu halten.

3.6 Bei Verstößen gegen die AGB, etwaige Nutzungsbedingungen oder der vorgegebenen Schreibrichtlinien kann ein Tester vorübergehend oder dauerhaft von Produkttest ausgeschlossen werden. Bei einem schuldhaften Verstoß haftet der Tester für mögliche Schäden.

3.7 Tester dürfen (kostenlos) zur Verfügung gestellte Produkte nicht kostenpflichtig weiterveräußern.

3.8 Der Tester erklärt sich bereit für Testaktionen per E-Mail, Telefon oder digitale Nachrichtendienste von KKO kontaktiert zu werden.

4. Gewinnspielbedingungen

4.1 Die Teilnahme an Gewinnspielen ist kostenlos. Es sind Personen ab dem 18. Lebensjahr zur Teilnahme berechtigt.

4.2 Es gelten die jeweils im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel veröffentlichten Teilnahmebedingungen.

4.3 Zur Teilnahme am Gewinnspiel ist erforderlich, dass sämtliche Personenangaben der Wahrheit entsprechen. Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen behält sich die Agentur das Recht vor, Personen vom Gewinnspiel auszuschließen.

4.4 Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

4.5 Eine Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich. Gewinnansprüche sind nicht auf andere Personen übertragbar.

4.6 Die Agentur wird mit Aushändigung/Vermittlung des Gewinns von allen Verpflichtungen frei. Für Rechts- und/oder Sachmängel wird nicht gehaftet.

4.7 Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt ohne Gewähr.

4.8 Die Agentur haftet nicht für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, bei Störungen der technischen Anlagen und des Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren oder in sonstiger Weise bei der Teilnahme an Gewinnspielen entstehen können, es sei denn dass solche Schäden von der Agentur (deren Organen, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen) vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden.

4.9 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4.10 Die Gewinnspielbedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen den Teilnehmern und dem Gewinnspielveranstalter unterliegen ausschließlich dem Recht der Republik Österreich.

5. Konzept- und Ideenschutz

5.1 Hat der potentielle Kunde die Agentur vorab bereits eingeladen, ein Konzept zu erstellen, und kommt die Agentur dieser Einladung noch vor Abschluss des Hauptvertrages nach, so gilt nachstehende Regelung:

Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung durch die Agentur treten der potentielle Kunde und die Agentur in ein Vertragsverhältnis („Pitching-Vertrag“). Auch diesem Vertrag liegen die AGB zu Grunde.

5.2 Der potentielle Kunde anerkennt, dass die Agentur bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt, obwohl er selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat.

5.3 Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen und grafischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung der Agentur ist dem potentiellen Kunden schon auf Grund des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet.

5.4 Das Konzept enthält darüber hinaus werberelevante Ideen, die keine Werkhöhe erreichen und damit nicht den Schutz des Urheberrechtsgesetzes genießen. Diese Ideen stehen am Anfang jedes Schaffensprozesses und können als zündender Funke alles später Hervorgebrachten und somit als Ursprung von Vermarktungsstrategie definiert werden. Daher sind jene Elemente des Konzeptes geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Als Idee im Sinne dieser Vereinbarung werden insbesondere Werbeschlagwörter, Werbetexte, Grafiken und Illustrationen, Werbemittel usw. angesehen, auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen.

5.5 Der potentielle Kunde verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese von der Agentur im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Werbeideen außerhalb des Korrektivs eines später abzuschließenden Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.

5.6 Sofern der potentielle Kunde der Meinung ist, dass ihm von der Agentur Ideen präsentiert wurden, auf die er bereits vor der Präsentation gekommen ist, so hat er dies der Agentur binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation per E-Mail unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben.

5.7 Im gegenteiligen Fall gehen die Vertragsparteien davon aus, dass die Agentur dem potentiellen Kunden eine für ihn neue Idee präsentiert hat. Wird die Idee vom Kunden verwendet, so ist davon auszugehen, dass die Agentur dabei verdienstlich wurde.

5.8 Der potentielle Kunde kann sich von seinen Verpflichtungen aus diesem Punkt durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung zuzüglich 20 % Umsatzsteuer befreien. Die Befreiung tritt erst nach vollständigem Eingang der Zahlung der Entschädigung bei der Agentur ein.

6. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden

6.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Agenturvertrag oder einer allfälligen Auftragsbestätigung durch die Agentur, sowie dem allfälligen Briefingprotokoll („Angebotsunterlagen“). Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Agentur. Innerhalb des vom Kunden vorgegebenen Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit der Agentur. Werbedienstleistungen verpflichten die Agentur erst, wenn sie (auch per E-Mail) bestätigt werden. Die Annahme eines Auftrags kann auch ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

6.2 Alle Leistungen der Agentur (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen, Kopien, Farbdrucke und elektronische Dateien) sind vom Kunden zu überprüfen und von ihm binnen drei Werktagen ab Eingang beim Kunden freizugeben. Nach Verstreichen dieser Frist ohne Rückmeldung des Kunden gelten sie als vom Kunden genehmigt.

6.3 Der Kunde wird der Agentur zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von der Agentur wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

6.4 Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteclearing) und garantiert, dass die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können. Die Agentur haftet im Falle bloß leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung ihrer Warnpflicht – jedenfalls im Innenverhältnis zum Kunden - nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter durch zur Verfügung gestellte Unterlagen. Wird die Agentur wegen einer solchen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält der Kunde die Agentur schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Kunde verpflichtet sich, die Agentur bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Der Kunde stellt der Agentur hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.

6.5 Sämtliche Unterlagen, Informationen, Dokumente, Dateien, welche für die Schaltung der jeweiligen Werbung erforderlich sind, müssen spätestens 5 Werktage vor dem vereinbarte Ersterscheinen auf der Website vollständig, fehlerfrei und entsprechend seitens des Auftraggebers übermitteln werden.

Die Agentur hat das Recht die übermittelten Werbemitteln auf ihre technische Eignung zu prüfen und ggf. zur Anpassung dem Kunden zu retournieren oder nach vorheriger Absprache mit dem Kunden, kann die Agentur die Anpassungen selber durchführen und die dafür anfallenden Kosten dem Kunden zusätzlich in Rechnung stellen.

7. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

7.1 Die Agentur ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).

7.2 Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, letztere nach vorheriger Information an den Kunden. Die Agentur wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.

7.3 In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Kunden namhaft gemacht wurden und die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Kunde einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung des Agenturvertrages aus wichtigem Grund.

8. Social Media Kanäle

8.1 Die Agentur weist den Kunden vor Auftragserteilung ausdrücklich darauf hin, dass die Anbieter von „Social-Media-Kanälen“ (z.B. Facebook, im Folgenden kurz: Anbieter) es sich in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeanzeigen und -auftritte aus

beliebigen Grund abzulehnen oder zu entfernen. Die Anbieter sind demnach nicht verpflichtet, Inhalte und Informationen an die Nutzer weiterzuleiten. Es besteht daher das von der Agentur nicht kalkulierbare Risiko, dass Werbeanzeigen und -auftritte grundlos entfernt werden. Im Fall einer Beschwerde eines anderen Nutzers wird zwar von den Anbietern die Möglichkeit einer Gegendarstellung eingeräumt, doch erfolgt auch in diesem Fall eine sofortige Entfernung der Inhalte. Die Wiedererlangung des ursprünglichen, rechtmäßigen Zustandes kann in diesem Fall einige Zeit in Anspruch nehmen.

8.2 Die Agentur arbeitet auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen der Anbieter, auf die sie keinen Einfluss hat, und legt diese auch dem Auftrag des Kunden zu Grunde. Ausdrücklich anerkennt der Kunde mit der Auftragserteilung, dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten eines allfälligen Vertragsverhältnisses (mit-)bestimmen. Die Agentur beabsichtigt, den Auftrag des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und die Richtlinien von „Social Media Kanälen“ einzuhalten. Aufgrund der derzeit gültigen Nutzungsbedingungen und der einfachen Möglichkeit jedes Nutzers, Rechtsverletzungen zu behaupten und so eine Entfernung der Inhalte zu erreichen, kann die Agentur aber nicht dafür einstehen, dass die beauftragte Kampagne auch jederzeit abrufbar ist.

9. Termine

9.1 Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von der Agentur schriftlich zu bestätigen.

9.2 Verzögert sich die Lieferung/Leistung der Agentur aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt, Pandemien und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Kunde und die Agentur berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

9.3 Befindet sich die Agentur in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er der Agentur schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

10. Vorzeitige Auflösung

10.1 Die Agentur ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
- b) der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.
- c) berechnete Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren der Agentur weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung der Agentur eine taugliche Sicherheit leistet;

10.2 Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Agentur fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

11. Honorar

11.1 Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch der Agentur für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die Agentur ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Die Agentur ist berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu erstellen oder Akontozahlungen abzurufen.

11.2 Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat die Agentur für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe.

11.3 Alle Leistungen der Agentur, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle der Agentur erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.

11.4 Kostenvoranschläge der Agentur sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten, die von der Agentur schriftlich veranschlagten um mehr als 15 % übersteigen, wird die Agentur den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 15 % ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kostenvoranschlagsüberschreitung gilt vom Auftraggeber von vornherein als genehmigt.

11.5 Wenn der Kunde in Auftrag gegebene Arbeiten ohne Einbindung der Agentur - unbeschadet der laufenden sonstigen Betreuung durch diese - einseitig ändert oder abbricht, hat er der Agentur die bis dahin erbrachten Leistungen entsprechend der Honorarvereinbarung zu vergüten und alle angefallenen Kosten zu erstatten. Sofern der Abbruch nicht durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung der Agentur begründet ist, hat der Kunde der Agentur darüber hinaus das gesamte für diesen Auftrag vereinbarte Honorar (Provision) zu erstatten, wobei die Anrechnungsvergütung des § 1168 ABGB ausgeschlossen wird. Weiters ist die Agentur bezüglich allfälliger Ansprüche Dritter, insbesondere von Auftragnehmern der Agentur, schad- und klaglos zu stellen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der Agentur zurückzustellen.

12. Zahlung, Eigentumsvorbehalt

12.1 Die Rechnung wird idR bis spätestens am 5. Tag des nach „Online-Gehen“ der Werbung oder der erbrachten Werbedienstleistung folgenden Monats gelegt. Die Rechnung ist, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas Schriftliches vereinbart wurde, innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zur Bezahlung fällig. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen.

12.2 Die Rechnungslegung erfolgt durch Übermittlung einer Rechnung im PDF-Form an die bekanntgegebene E-Mail-Adresse. Nur bei Widerspruch zur elektronischen Übermittlung wird eine Papierrechnung zugesendet. Die von der Agentur gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum der Agentur.

12.3 Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmerngeschäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, der Agentur die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier

Mahnschreiben in marktüblicher Höhe von derzeit zumindest € 20,00 je Mahnung sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.

12.4 Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann die Agentur sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.

12.5 Weiters ist die Agentur nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.

12.6 Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich die Agentur für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).

12.7 Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der Agentur aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von der Agentur schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

12.8 Die Agentur behält sich vor, nicht eingehobene Werbeabgaben nachzuberechnen, wenn die Steuerbehörde eine derartige Abgabe einfordert.

12.9 Leistungen, die eine 15% Agentur- (Mittler-) Provision rechtfertigen, sind die elektronische Übermittlung des fertigen Sujets, samt Übernahme des Delkredere und die Haftung für Copyright-Fragen.

13. Eigentumsrecht und Urheberrecht

13.1 Alle Leistungen der Agentur, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der Agentur und können von der Agentur jederzeit - insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses - zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck. Mangels anderslautender Vereinbarung darf der Kunde die Leistungen der Agentur jedoch ausschließlich in Österreich und für den beauftragten Zweck nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen der Agentur setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von der Agentur dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Nutzt der Kunde bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen der Agentur, so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis.

13.2 Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen der Agentur, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Agentur und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig.

13.3 Für die Nutzung von Leistungen der Agentur, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung der Agentur erforderlich. Dafür steht der Agentur und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

13.4 Für die Nutzung von Leistungen der Agentur bzw. von Werbemitteln, für die die Agentur konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Agenturvertrages unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht, ebenfalls die Zustimmung der Agentur notwendig.

13.5 Für Nutzungen gemäß Abs 4. steht der Agentur im 1. Jahr nach Vertragsende ein Anspruch auf die volle im abgelaufenen Vertrag vereinbarte Agenturvergütung zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem 4. Jahr nach Vertragsende ist keine Agenturvergütung mehr zu zahlen.

13.6 Der Kunde haftet der Agentur für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars.

14. Kennzeichnung

14.1 Sämtliche PR-Texte (Produkttests, Firmenvorstellungen, Produktvorstellungen, Portraits über Pferden oder Menschen usw.), die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden, wenn erforderlich, als „Werbung“, „Werbeschaltung oder „bezahlter Inhalt“ von der Agentur gut sichtbar gekennzeichnet.

14.2 Die Agentur ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die Agentur und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

14.3 Die Agentur ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

15. Rücktrittsrecht des Kunden als Verbraucher

Wenn der Kunde Konsument ist und aus der EU stammt, hat er grundsätzlich das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen einen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem der Kunde oder ein von diesem benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Das Widerrufsrecht verlängert sich um 12 Monate, wenn der Kunde keine korrekte Information über das Widerrufsrecht erhalten hat. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde an

KUNTERBUNT Kommunikationsagentur OG

Fruhmannweg 12

8042 Graz

office@agentur-kunterbunt.at

mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel einem mit der Post versandten Brief oder E-Mail) den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, mitteilen.

Mustertext für den Widerruf:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

*Unzutreffendes streichen

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Die Agentur weist darauf hin, dass das Widerrufsrecht bei einem Vertrag über die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten erlischt, wenn die Agentur mit der Ausführung des Vertrags begonnen hat, nachdem der Verbraucher

- ausdrücklich zugestimmt hat, dass die Agentur mit der Ausführung des Vertrags vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt,
- seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er durch seine Zustimmung mit Beginn der Ausführung des Vertrags sein Widerrufsrecht verliert
- sowie eine Bestätigung des Vertrages auf einem dauerhaften Datenträger inklusive Zustimmungserklärungen zur Verfügung gestellt wurde und die Kenntnisnahme vom Verlust des Rücktrittsrechts dadurch erfolgte.

Folgen des Widerrufs

Wenn der Kunde diesen Vertrag widerruft, hat die Agentur alle Zahlungen, die die Agentur vom Kunden erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Kunde eine andere Art der Lieferung als die von der Agentur angebotenen, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei der Agentur eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die Agentur dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Die Agentur kann die Rückzahlung verweigern, bis die Agentur die Waren wieder zurückerhalten hat oder bis der Kunde den Nachweis erbracht hat, dass der Kunde die Waren zurückgesandt hat, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Der Kunde muss die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem der Kunde die Agentur über den Widerruf dieses Vertrags unterrichtet, an die Agentur zurücksenden oder übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn der Kunde die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absendet. Der Kunde trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Der Kunde muss für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Ende der Widerrufsbelehrung

16. Gewährleistung

16.1 Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung durch die Agentur, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und

Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen. Gewährleistungs- und sonstige -ansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

16.2 Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB zu Lasten der Agentur ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Kunden zu beweisen.

16.3 Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch die Agentur zu. Die Agentur wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde der Agentur alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Agentur ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für die Agentur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Kunden die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.

16.4 Es obliegt auch dem Kunden, die vorangehende Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. Die Agentur ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet. Die Agentur haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Hinweispflicht gegenüber dem Kunden nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.

17. Haftung und Produkthaftung

17.1 In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung der Agentur und die ihrer Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen („Leute“) für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung der Agentur ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer „Leute“.

17.2 Die Agentur haftet nicht für verlorene oder beschädigte Daten oder Dateien. Fälle höherer Gewalt (Pandemien, Verkehrs- und Betriebsstörungen u.a.) sind seitens der KKO nicht zu vertreten. Gleiches gilt für rechtswidrige Eingriffe Dritter (z.B. durch Viren, Hacking o.ä.).

17.3 Jegliche Haftung der Agentur für Ansprüche, die auf Grund der von der Agentur erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn die Agentur ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet die Agentur nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Kunde hat die Agentur diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

17.4 Der Kunde garantiert und haftet daher dafür, dass seine Werbung gegen keinerlei rechtliche Vorgaben (z.B. UWG, GleichbehandlungsG, GlückspielG, etc.) und nicht gegen das Ansehen des Auftraggebers oder die guten Sitten verstößt, den technische Anforderungen genügt, er alle rechtlichen Bestimmungen einhält und er alle notwendigen Rechte inner- bzw. eingeräumt erhalten hat und daher Rechte Dritter (Urheber-, Markenschutzrechte bei Fotos, Grafiken, Tonträger usw.) nicht verletzt werden. Der Auftraggeber garantiert daher beispielsweise auch bei Angebot gewerblicher Dienstleistungen die gesetzliche Verpflichtung zur

Kennzeichnung seines Unternehmens gem. § 63 GewO sowie sonstige für den mobilen, digitalen etc. Bereich geltende Gesetzesbestimmungen einzuhalten.

17.5 Für Fehler, die den Sinn der Werbedienstleistung nicht wesentlich beeinträchtigen, wird generell kein Ersatz gestattet. Die Agentur lehnt jede Haftung für eventuelle Schäden, die durch Nichterfüllung eines Auftrags an einem bestimmten Tag usw. entstehen, ab.

17.6 Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

18. Anzuwendendes Recht

Diese AGB und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen der Agentur und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

19. Geheimhaltung

Der Kunde / Tester verpflichtet sich, sämtliche ihm zur Verfügung gestellten Informationen (Mediadaten, Passworte u.a.) absolut vertraulich zu behandeln.

20. Erfüllungsort und Gerichtsstand

20.1 Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur. Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Agentur die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.

20.2 Als Gerichtsstand für alle sich zwischen der Agentur und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz der Agentur sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist die Agentur berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

20.3 Soweit in diesen Bedingungen auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

21. Datenschutz

Neben diesen AGB kommt auch zwingend die Datenschutzerklärung der Agentur zur Anwendung, welche auf den Websites www.agentur-kunterbunt.at und www.pferdenews.eu zum Abruf bereitgehalten wird.

Unterrichtung und Einwilligungserklärung

Der Kunde wird unterrichtet, dass seine persönlichen Daten, nämlich Name/Firma, Beruf, Geburtsdatum, Firmenbuchnummer, Vertretungsbefugnisse, Ansprechperson, Geschäftsanschrift und sonstige Adressen des Kunden, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen, Kreditkartendaten, UID-Nummer, zum Zwecke Betreuung des Kunden sowie für eigene Werbezwecke, beispielsweise zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten, Einladungen zu Veranstaltungen und Newsletter (in Papier- und elektronischer Form sowie telefonisch und per Push-Nachricht), sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis) automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden.

Der Kunde mit der oben beschriebenen Kontaktaufnahme zu Werbezwecken bis auf Widerruf einverstanden. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels Brief oder E-Mail an office@agentur-kunterbunt.at widerrufen werden wobei durch den Widerruf die Rechtmäßigkeit, der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt wird.